

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

Wahlprüfsteine des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e.V. zur Landtagswahl 2023 in Hessen

Beantwortet von Heiko Scholz, MdL

Herausforderungen durch aktuelle und zukunftsbezogene Entwicklungen

Frage 1: Mit welchen Strategien will Ihre Partei den Herausforderungen der Digitalisierung, bspw. Chat GPT-3, an beruflichen Schulen begegnen?

Antwort: Unser Ziel ist der sozial-kompetente, selbständig denkende Mensch. Unser Menschenbild ist ein humanistisches. Unsere Forderung an textgenerative Programme wie ChatGPT beinhalten zuvorderst, dass diese Programme Quellenangaben machen müssen, um beispielsweise Urheberrechtsverletzungen auszuschließen und Einordnungen vornehmen zu können.

Wer die Macht über die KI hat, hat die Macht über das Denken der Menschen. Der Austausch objektiver Fakten und begründeter Meinungen zu einem im Unterricht behandelten Sachverhalt, sowie die politische Neutralität, müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein. Die politische Neutralität textgenerativer Programme muss deshalb unter allen Umständen gegeben sein.

Zudem benötigen wir eigene KI-Lösungen und KI-Produkte, um nicht von außereuropäischen Konzernen abhängig zu sein. Schüler brauchen Medienkompetenz, um mit dem technischen Fortschritt verantwortungsbewusst umgehen zu können.

Der Gebrauch von ChatGPT und vergleichbaren Programmen im Unterricht bedarf der medienpädagogischen Führung. Die Chancen und Risiken der Nutzung von KI müssen fächerübergreifend in die Lehrpläne eingepreist und altersadäquat thematisiert werden. Hierzu sind die Lehrer umfassend zu schulen und sowohl Schüler als auch Eltern in diesen Prozess mit einzubeziehen.

In einer immer stärker durch Computereinsatz geprägten Umwelt, kann Schule nicht mehr ausschließlich auf analoge Wissensvermittlung setzen. Die politisch ergriffenen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung haben der Landespolitik die erheblichen Versäumnisse in dieser Hinsicht vor Augen geführt; unsere osteuropäischen Nachbarn sind uns in der Digitalisierung des Bildungsbereiches weit voraus.

In den weiterführenden Schulen muss ein verpflichtender Informatikunterricht eingeführt werden, der grundlegende Programmierkenntnisse, Softwarebeherrschung und den Erwerb von Medienkompetenz abdeckt. Diese Kenntnisse sind für den Erfolg im künftigen Berufsalltag unabdingbar.

Gleichzeitig betonen wir mit Nachdruck den Wert der klassischen Wissensvermittlung im Grundschulbereich. Hier soll vornehmlich die fehlerfreie Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erworben werden, wobei pädagogisch wertvolle digitale Lernprogramme hierbei angemessene Anwendung finden können.

Das „Schulportal Hessen“ ist in dieser Hinsicht weiter auszubauen, um Lehrern und Schülern jederzeit Zugriff auf digitale Schul- und Sachbücher, Lernprogramme sowie kostenlose und

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

datenschutzrechtlich unbedenkliche Videokonferenz-, Text- und Bildbearbeitungsprogramme zu ermöglichen.

Zudem setzen wir uns wie bereits erwähnt dafür ein, Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 im Rahmen der Lernmittelfreiheit zuzahlungsbefreit mit einem hessenweit einheitlichen Tablet-Computer auszustatten. Die Einheitlichkeit erleichtert die Unterrichtsgestaltung sowie die Wartung der digitalen Endgeräte.

Frage 2: Welche Möglichkeiten zur Weiterbildung von Lehrkräften an Beruflichen Schulen würden Sie installieren vor dem Hintergrund der Qualifizierenden Vier: Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Recht, Sicherheit?

Antwort: Wir werden die entsprechenden Angebote der Lehrkräfteakademie diesbezüglich bedarfsgerecht ausbauen. Auf die Bausteine Digitalisierung und Nachhaltigkeit wurde bereits während der Neufassung des Lehrkräftebildungsgesetzes in der aktuellen Legislatur ein verstärkter Fokus gelegt.

Wir setzen uns dafür ein, dass die digitalen Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfteakademie über das Schulportal - gerade in den Bereichen Recht und Sicherheit - erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Weiterentwicklung und Stellenwert der Beruflichen Schulen in der Kultuspolitik

Frage 1: Welche Haltung nimmt Ihre Partei ein im Hinblick auf das Konzept der „Zukunftsfähigen Berufsschule“ und dessen strategischer Einführung?

Antwort: Die AfD stellt sich gegen die geplante inhaltliche Schwerpunktbildung und Reduzierung von Berufsschulstandorten in Hessen! Nur durch ein breites Ausbildungsangebot an jeder Schule bleiben für die Auszubildenden kurze Wege zwischen Wohnort, Betrieb und Schule erhalten. Ein breites schulisches Angebot an Fachrichtungen und Schwerpunkte garantiert in der jeweiligen Region den Bestand und die Neuansiedlung entsprechender Unternehmen

Frage 2

Wie steht Ihre Partei einer Forcierung des Ausbaus der Selbstständigen Beruflichen Schulen bzw. der rechtlich selbstständigen Beruflichen Schulen gegenüber?

Antwort: Die AfD begrüßt die Regelung der selbstständigen Schulen im allgemeinen und beruflichen Zweig. Sie ermöglicht der einzelnen Schule ein größeres Maß an Selbstverwaltung und eröffnet für alle Schulseitige neue Wege der innerschulischen Mitbestimmung. Wenn eine berufliche Schule in Hessen die Umwandlung in eine selbstständige berufliche Schule wünscht, so steht ihr dieser Weg nach § 127d selbstverständlich offen.

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

Frage 3: Wie gedenken Sie, die Stellung der beruflichen Schulen in der Kultuspolitik/im HKM zu stärken?

Antwort: Gerade die beruflichen Schulen in Hessen sind in besonderer Weise vom Zuschnitt der Ministerien in der aktuellen Landesregierung betroffen, da sie einerseits dem Kultus- und andererseits dem Wirtschaftsministerium zugeordnet sind.

Diesbezüglich setzen wir uns für eine Neuzuschnitt der Ministerien ein, die die komplette Bildungspolitik - von der frühkindlichen Bildung bis zur Erlangung des Berufsabschlusses – in einem Ministerium bündelt. Die Belange der beruflichen Schulen sind in diesem Ministerium in einen eigenen Verwaltungszweig zu fassen, um klare Strukturen und Ansprechpartner auszuweisen.

Arbeits- und Lernbedingungen in hessischen Schulen

Frage 1: Welche Maßnahmen beabsichtigt Ihre Partei zu ergreifen, um der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und der Direktor*innen an beruflichen Schulen entgegenzuwirken?

Antwort: Die erhöhte Arbeitsbelastung aller Lehrer in Hessen ist insbesondere eine Folge des Lehrermangels. Dieser macht auch vor den Berufsschulen nicht halt! Die AfD setzt sich für die Einführung eines Qualifizierungsstudiums für interessierte Handwerks- und Industriemeister ein, damit diese auf diesem Weg die Lehrbefähigung für die Berufsschule erwerben können. Damit einhergehend versprechen wir uns eine praxisorientiertere Ausbildung in den beruflichen Schulen in Hessen.

Lehrkräfte und Direktoren an hessischen Berufsschulen sind durch die Einstellung von Schulverwaltungsassistenten von bürokratischen Verwaltungsaufgaben und einen Abbau überflüssiger Dokumentationspflichten zu entlasten. Die seelische Gesundheit der Schulanghörigen unterstützen wir durch unsere Forderung nach einem Ausbau der schulpsychologischen Angebote. Perspektivisch streben wir in Hessen einen Schulpsychologen für 1.000 Schüler an. (Aktuell 1 Psychologe auf 6.300 Schüler.)

Frage 2: Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die Pflichtstundenzahl, Besoldungs- und Beförderungsmöglichkeiten für Fachlehrer*innen für arbeitstechnische Fächer (FlatF) verbessert werden?

Antwort: Wir verweisen an dieser Stelle auf die Antworten zu Frage 1 im Themenbereich. Zusätzlich werden wir uns für mehr Beförderungen abseits der Regelaufstiege bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen einsetzen, um explizit den Leistungsgedanken im pädagogischen Bereich zu betonen.

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

Frage 3: Welche weiteren Maßnahmen plant Ihre Partei, um die Integration von Quereinsteiger*innen in die Arbeitswelt weiter voranzubringen?

Antwort: Im Hinblick auf den Quereinstieg als pädagogische Fachkraft an beruflichen Schulen verweisen wir an dieser Stelle gleichfalls auf die Antworten zu Frage 1 im Themenbereich. Für den „allgemeinen“ Arbeitsmarkt beantworten wir die Frage folgendermaßen: Ein Quereinstieg in einen bestimmten Ausbildungsberuf muss immer mit einer entsprechenden fachlichen Qualifikation einhergehen. Diese muss durch einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgewiesen werden. Nicht zuletzt, da dieser ein reguläres Arbeitsverhältnis mit einer der beruflichen Tätigkeit angemessenen Entlohnung garantiert. Einer Aufweichung entsprechender Qualitäts- und Ausbildungskriterien mit einem Verweis auf eventuell vorhandene praktische Erfahrungen treten wir deshalb entschieden entgegen. Wo entsprechende Erfahrungen vorhanden sind, sind diese im Rahmen einer dualen Berufsausbildung zu verfeinern und mittels eines Berufsabschlusses zu bestätigen. Im Hinblick auf die Integration ausländischer Arbeitnehmer ist insbesondere auf den Erwerb der deutschen Sprache abzustellen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der vielleicht wichtigste Beitrag zu einer Integration in unsere Gesellschaft. Von Menschen, die sich legal in Deutschland aufhalten und hier dauerhaft leben wollen, ist deshalb das Erlernen der deutschen Sprache aktiv einzufordern. Eine diesbezügliche Verweigerung stellt nach Auffassung der AfD Hessen eine deutliche Integrationsverweigerung dar und ist dementsprechend zu sanktionieren.

Frage 4: Welche Ressourcen beabsichtigt Ihre Partei den beruflichen Schulen für die Inklusion bereitzustellen?

Antwort Alle Schüler haben das Recht auf individuelle Förderung!
Nur Förderschulen garantieren die adäquate Beschulung junger Menschen mit körperlichen, geistigen, sensorischen, sprachlichen, sozial-emotionalen oder allgemeinen Lernbehinderungen. Die in Hessen geübte Praxis, Förderschulen zu schließen, erfährt deshalb unsere strikte Ablehnung! Dahinter verbergen sich lediglich Motive zur Kosteneinsparung. Bei Förderschulpädagogen handelt es sich um hoch qualifizierte Lehrkräfte, die ihre verantwortungsvollen pädagogischen Aufgaben in spezialisierten Förderschulen weit angemessener erfüllen können als in heterogenen Regelschulklassen. Eine primär ideologisch motivierte Beschulung von Kindern mit den oben genannten Beeinträchtigungen an Regelschulen, führt zu einer unzureichenden Förderung der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus sind eine Absenkung des Lernerfolges des gesamten Klassenverbandes und eine signifikante Überforderung der Regelschullehrkräfte die Folgen. Zudem bieten ausgewiesene Förderschulen optimale räumliche und sächliche Voraussetzungen, um eine umfängliche Entwicklung der Schüler mit Förderbedarf gewährleisten zu können. Wenn der Grad der Beeinträchtigung eines Schülers eine erfolgreiche reguläre Beschulung erwarten lässt und optimale Lern- und Förderbedingungen vorliegen, spricht nichts gegen eine Inklusion in den Regelunterricht. Wir setzen uns deshalb ausdrücklich für den Erhalt der bestehenden beruflichen Förderschulen in Hessen sowie der zugehörigen Berufsbildungswerke ein.

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, um den besonderen Bedingungen an beruflichen Schulen gerecht zu werden und die beruflichen Schulen zu unterstützen, deren Gebäude und/oder Ausstattung/ Anlagen etc. sanierungsbedürftig sind?

Antwort: Nach Schätzungen der GEW Hessen beträgt der Sanierungsstau an schulischen Einrichtungen in Hessen ca. 5 Mrd. €. (Vgl. <https://www.hessenschau.de/politik/hessens-schulen-im-sanierungsstau---landtag-streitet-ueber-kosten-v1,schulsanierungen-100.html>) Diesem ist mittels eines finanziell adäquat ausgestatteten Sanierungsprogrammes unter Federführung des HKM unbürokratisch zu begegnen.

Berufliche Orientierung und BÜA

Frage 1: Welche Bedeutung hat die Berufsorientierung für Ihre Partei und welche Umsetzungsstrategie wollen Sie verfolgen?

Antwort: Berufsvorbereitende Bildung und Erziehung muss für alle Bildungsabschlüsse – etwa im Rahmen der Arbeitslehre und des Werkunterrichts – eine größere Rolle spielen. Hierzu ist ein enges Zusammenwirken der Regelschulen mit Ausbildungswerkstätten und berufsbildenden Einrichtungen, im Rahmen eines neu auszugestaltenden und in allen Schulformen verpflichtend anzubietenden Werk- und Arbeitslehreunterrichtes, anzustreben. Regelmäßige Unternehmenspraktika müssen über die bisherigen zwei Pflichtveranstaltungen hinaus in allen Bildungsgängen zu einem festen Bestandteil des schulischen Alltags in Hessen werden. Nur im engen Verbund mit Handwerk und Industrie kann eine praxisorientierte Ausbildung gewährleistet werden.

Frage 2: Welchen Nachsteuerungsbedarf sieht Ihre Partei im Hinblick auf die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)?

Antwort: Nach unserem Kenntnisstand entwickelt sich das von der TU Darmstadt wissenschaftlich begleitete Modellprojekt der „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ zufriedenstellend. Die Landesregierung denkt bekanntlich über eine Ausweitung des Programms auf ganz Hessen nach. Nach Meinung der AfD sollte das schulische Angebot damit einhergehend um weitere berufliche Schwerpunkte - etwa für Informatik und Sozialpädagogik - erweitert werden.